Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 22.04.2025 Drucksache 19/6038

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.02.2025

Immaterielles Kulturerbe in Bayern: Bestandsaufnahme und bisherige Effekte

Das immaterielle Kulturerbe stellt Menschen in den Vordergrund, die ihre Traditionen und Werte, ihr Wissen sowie ihre künstlerischen und handwerklichen Fertigkeiten in Auseinandersetzung mit Natur und Gesellschaft weitergeben und weiterentwickeln.

Seit 2013 ist die Bundesrepublik Deutschland dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten. Heute gibt es neben den bundesweiten und internationalen Listungen auch das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Seit wann gibt es das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (IKE)? 3

1.2 Wie viele Bewerbungen gingen seit Gründung des Bayerischen Landesverzeichnisses für immaterielle Kulturerben (IKE) ein (bitte aufschlüsseln nach Kategorie, Bezirk, Jahr und Status der Bewerbung)? 3

1.3 Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen bisher abgelehnt? 4

2.1 Inwiefern unterscheiden sich die Kriterien für die repräsentative Liste des IKE der Menschheit, die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen IKE und des Registers „Guter Praxisbeispiele“ in Bayern? 4

2.2 Welche „Guten Praxisbeispiele“ gibt es derzeit in Bayern? 5

2.3 Welche dringend erhaltungsbedürftigen IKE gibt es derzeit in Bayern? 5

3.1 Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch Listung im Bayerischen Landesverzeichnis für IKE für die Bewerbenden? 6

3.2 Welche im Hinblick auf eine Konkretisierung der möglichen Vorteile messbaren Ergebnisse liegen der Staatsregierung hierzu vor, beispielsweise in Bezug auf Wirtschaftskraft, Übernachtungen, Besucherzahlen, Bekanntheitsgrad, Teilnehmendenzahl, Nachwuchsgewinnung oder Ähnliches? 6

3.3 Welche finanziellen Möglichkeiten ergeben sich für erfolgreiche Bewerbungen in Bezug auf Prämien, Zuschüsse und Förderungen? 6

4.1 Welche positiven Effekte für den Tourismus in Bayern haben sich bisher durch das Bayerische Landesverzeichnis für IKE gezeigt? 6

4.2 Welche positiven Effekte für die Gesellschaft in Bayern haben sich bisher das Bayerische Landesverzeichnis für IKE gezeigt? 7

4.3 Welche messbaren Ergebnisse gibt es dazu jeweils? 7

5.1 Nach welchen Kriterien werden erfolgreiche Bewerbungen in Bayern an die Bundesebene weitergeleitet? 7

5.2 Wie viele Bewerbungen wurden seit Gründung des Bayerischen Landesverzeichnisses für IKE bisher an die Bundesebene weitergeleitet (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Bezirk sowie Status der Anfrage)? 7

6.1 Welche konkreten Bewerbungen gab es aus den Landkreisen Freising, Pfaffenhofen und Erding seit Gründung des Bayerischen Landesverzeichnisses für IKE? 8

6.2 Welche dieser Bewerbungen sind noch offen? 8

6.3 Was waren die Ablehnungsgründe für die entsprechenden Bewerbungen? 8

7.1 Geht der Freistaat proaktiv auf geeignete Kandidaten für das Bayerische Landesverzeichnis für IKE zu? 8

7.2 Falls nein, warum ist das nicht der Fall? 8

7.3 Wo sieht der Freistaat Potenzial für zukünftige Bewerbungen? 9

8.1 Kommt der seit Jahrhunderten nachgewiesene Hopfenanbau in der Hallertau als weltweit größtes zusammenhängendes Hopfenanbaugebiet aus Sicht der Staatsregierung grundsätzlich infrage für die Listung im Bayerischen Landesverzeichnis für IKE? 9

8.2 Wenn ja, welche Voraussetzungen gibt es für eine erfolgreiche Bewerbung? 9

8.3 Wenn ja, wer könnte hier als Bewerbender auftreten? 9

Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 27.03.2025

1.1 Seit wann gibt es das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (IKE)?

Das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wurde 2013 eingerichtet.

1.2 Wie viele Bewerbungen gingen seit Gründung des Bayerischen Landesverzeichnisses für immaterielle Kulturerben (IKE) ein (bitte aufschlüsseln nach Kategorie, Bezirk, Jahr und Status der Bewerbung)?

Seit Einrichtung des Bayerischen Landesverzeichnisses gingen 159 Bewerbungen ein (darin enthalten sind auch mehrmalige Bewerbungen einer kulturellen Ausdrucksform). Sie können wie folgt aufgeschlüsselt werden.

Bewerbungen nach Kategorien Da eine kulturelle Ausdrucksform mehreren Kategorien zugeordnet werden kann, ist die Summe höher als die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen.	
Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen	48
Darstellende Künste (Musik, Theater, Tanz)	54
Gesellschaftliche Bräuche, (jahreszeitliche) Feste und Rituale	99
Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum	26
Traditionelle Handwerkstechniken	61
Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation	4
Andere	7

Bewerbungen nach Bezirken	
Bayernweit	46
Bezirksübergreifend	8
Mittelfranken	12
Niederbayern	12
Oberbayern	23
Oberfranken	14
Oberpfalz	16
Schwaben	15
Unterfranken	13

Eingegangene Anträge im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Bewerbungsrunden	
2013	34
2015	26
2017	21
2019	26
2021	29
2023	23

Status der eingegangenen Bewerbungen	
Eintragung im Bayerischen Landesverzeichnis	84
Davon auch im bundesweiten Verzeichnis	36
Davon auch an internationaler Eintragung beteiligt	3
Ablehnungen	71

1.3 Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen bisher abgelehnt?

Die in Bayern eingehenden Bewerbungen werden auf Grundlage des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von einem unabhängigen Expertengremium begutachtet. Auf Basis dieser Empfehlung entscheidet die Staatsregierung über eine Aufnahme in das Bayerische Landesverzeichnis sowie Nominierungen für das bundesweite Verzeichnis.

Eine Ablehnung erfolgte bisher dann, wenn nach Einschätzung des Expertengremiums auf Grundlage der eingereichten Unterlagen die Aufnahmekriterien gem. UNESCO-Übereinkommen nicht erfüllt waren.

Voraussetzung ist zunächst, dass es sich um immaterielles Kulturerbe i. S. Art. 2 Abs. 1, 2 des UNESCO-Übereinkommens handelt. Im Sinne des Übereinkommens findet nur das immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung, das mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung in Einklang steht.

Wert gelegt wird insbesondere auf

– eine offene, inklusive und partizipative Traditionspflege,
– eine differenzierte historische Reflexion des Brauchgeschehens,
– die Darstellung der gesellschaftlichen Verankerung und des aktiven zivilgesellschaftlichen Engagements,
– eine Erläuterung der Wandlungsfähigkeit der lebendigen Tradition,
– die Darstellung der Weitergabe von Wissen und Können (Erhaltungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen),
– eine umfassende und nachweisbare Einbindung der entsprechenden Trägergemeinschaft(en) in den Bewerbungsprozess,
– die Darstellung von Verknüpfungen zu ähnlichen kulturellen Ausdrucksformen in Deutschland, Europa und darüber hinaus (sofern anwendbar).

2.1 Inwiefern unterscheiden sich die Kriterien für die repräsentative Liste des IKE der Menschheit, die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen IKE und des Registers „Guter Praxisbeispiele“ in Bayern?

Auf internationaler Ebene gibt es drei UNESCO-Listen zur Erhaltung immateriellen Kulturerbes:

– Die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit zeigt beispielhaft die weltweite Vielfalt des Immateriellen Kulturerbes. Die Liste soll zur größeren Sichtbarkeit und wachsendem Bewusstsein für die Bedeutung von Immateriellem Kulturerbe weltweit beitragen.

– Die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes soll deutlich machen, dass einige Kulturformen durch globale wie auch lokale Entwicklungen bedroht sind und effektiver Erhaltungsmaßnahmen bedürfen. Zur Unterstützung geeigneter Maßnahmen hat die UNESCO einen internationalen Fonds eingerichtet.
– Die ins UNESCO-Register Guter Praxisbeispiele aufgenommenen Modellprojekte zeigen, wie immaterielles Kulturerbe effektiv und mit innovativen Methoden erhalten, an kommende Generationen weitergegeben und lebendig weiterentwickelt werden kann.

Wie auch das bundesweite Verzeichnis ist das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes kein Verzeichnis der UNESCO.

Als Grundlage dient aber ebenfalls das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes. Als Gute Praxisbeispiele werden wie auf internationaler Ebene entsprechende Modellprojekte aufgenommen. Auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes sind keine deutschen Kulturformen eingetragen. Ein vergleichbares Verzeichnis besteht in Deutschland und in Bayern daher nicht.

2.2 Welche „Guten Praxisbeispiele“ gibt es derzeit in Bayern?

Im Bayerischen Landesverzeichnis sind derzeit folgende Gute Praxisbeispiele eingetragen:

– Bewahrung und Förderung der traditionellen Spezialitätenvielfalt in Oberfranken
– Erforschung und Dokumentation von Flur- und Hausnamen in Bayern
– Erhalt der Jurahäuser – traditionelle Baukultur im Altmühljura
– Erhaltung und Vermittlung des Fassbinderhandwerks in Tirschenreuth
– Evangelischer Hochzeitszug aus der ehemaligen Grafschaft Wertheim
– Familienkurs als Praxisbeispiel für die Musik- und Tanzvermittlung nach dem Orff-Schulwerk
– Förderung von Brettspielen
– Holzbildhauerschulen in Bayern – Vermittlung von tradiertem Handwerk und dessen Weiterentwicklung
– Kirwa im Amberg-Sulzbacher Land
– Kuhländler Tänze
– Studioglasbewegung in Frauenau
– Treideln auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal

2.3 Welche dringend erhaltungsbedürftigen IKE gibt es derzeit in Bayern?

Wie zu Frage 2.1 dargestellt, gibt es in Bayern wie auch auf Bundesebene kein Verzeichnis des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes.

3.1 Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch Listung im Bayerischen Landesverzeichnis für IKE für die Bewerbenden?

Die Aufnahme einer Kulturform in ein Verzeichnis fördert deren öffentliche Wahrnehmung und würdigt das Engagement der Trägergruppe.

Das Bewusstsein für die Kulturform, aber auch für das immaterielle Kulturerbe allgemein wird gestärkt. Mit der Eintragung in ein Verzeichnis ist weder ein rechtlicher Schutz noch eine rechtliche Verpflichtung verbunden.

Für nichtkommerzielle Aktivitäten können die Träger der Kulturformen im Bayerischen Landesverzeichnis ein entsprechendes Logo nutzen.

3.2 Welche im Hinblick auf eine Konkretisierung der möglichen Vorteile messbaren Ergebnisse liegen der Staatsregierung hierzu vor, beispielsweise in Bezug auf Wirtschaftskraft, Übernachtungen, Besucherzahlen, Bekanntheitsgrad, Teilnehmendenzahl, Nachwuchsgewinnung oder Ähnliches?

Ziele des Übereinkommens sind gem. Art. 1

– die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes,
– die Gewährleistung der Achtung vor dem immateriellen Kulturerbe der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen,
– die Bewusstseinsförderung in Bezug auf die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene,
– die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung.

Bei der Umsetzung des Übereinkommens konzentriert sich das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat daher allein auf diese Ziele. Insbesondere Wirtschaftskraft und Übernachtungen sind insoweit irrelevant. Bekanntheitsgrad, Teilnehmendenzahl und Nachwuchsgewinnung könnten im Hinblick auf den Erhalt des immateriellen Kulturerbes und die Weitergabe an die nächste Generation maßgeblich sein. Eine Erhebung wird aber nicht vorgenommen, da es bei der Umsetzung des Übereinkommens nicht um messbare Zahlen, sondern wesentlich um Bewusstseinsbildung geht.

3.3 Welche finanziellen Möglichkeiten ergeben sich für erfolgreiche Bewerbungen in Bezug auf Prämien, Zuschüsse und Förderungen?

Mit der Eintragung als immaterielles Kulturerbe ist keine direkte finanzielle Unterstützung verbunden. Die Anerkennung kann aber genutzt werden, um Ressourcen zu akquirieren.

4.1 Welche positiven Effekte für den Tourismus in Bayern haben sich bisher durch das Bayerische Landesverzeichnis für IKE gezeigt?

Wie zu Frage 3.2 dargelegt, zielt das Übereinkommen zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes und dementsprechend auch das Bayerische Landesverzeichnis nicht auf positive Effekte für den Tourismus ab.

4.2 Welche positiven Effekte für die Gesellschaft in Bayern haben sich bisher das Bayerische Landesverzeichnis für IKE gezeigt?

Die Erhaltung und Achtung des immateriellen Kulturerbes trägt wesentlich zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft bei und fördert ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Insbesondere sind folgende Gesichtspunkte zu nennen:

Immaterielles Kulturerbe wirkt identitäts- und gemeinschaftsstiftend. Da es oftmals ehrenamtlich gepflegt wird, belebt es das bürgerschaftliche Engagement. Im Sinne einer offenen, inklusiven und partizipativen Traditionspflege trägt es dazu bei, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen miteinander in Austausch kommen und das Bewusstsein für kulturelle Vielfalt wächst. Bereits durch die Bewerbung selbst werden innerhalb und außerhalb der Trägergruppe wertvolle Reflexionsprozesse angestoßen, da das immaterielle Kulturerbe immer auch gesellschaftliche Entwicklungen widerspiegelt.

4.3 Welche messbaren Ergebnisse gibt es dazu jeweils?

All diese genannten Aspekte sind gesellschaftlich äußerst wertvoll, können aber nicht in Zahlen bemessen werden.

5.1 Nach welchen Kriterien werden erfolgreiche Bewerbungen in Bayern an die Bundesebene weitergeleitet?

Im Rahmen einer Bewerbungsphase, die alle zwei Jahre stattfindet, kann jedes Bundesland in der Regel bis zu vier kulturelle Ausdrucksformen für das bundesweite Verzeichnis nominieren. Hinzu kommen aktuell bis zu zwei Zusatzplätze, soweit andere Länder ihr Kontingent nicht ausschöpfen.

In früheren Jahren konnte teilweise eine höhere Zahl an Bewerbungen aus Bayern weitergeleitet werden. Der Freistaat Bayern hat bisher stets das ihm zur Verfügung stehende Kontingent voll ausgeschöpft. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der Empfehlung des bayerischen Expertengremiums, welchen kulturellen Ausdrucksformen die größten Erfolgsaussichten für eine Eintragung im bundesweiten Verzeichnis beigemessen werden.

5.2 Wie viele Bewerbungen wurden seit Gründung des Bayerischen Landesverzeichnisses für IKE bisher an die Bundesebene weitergeleitet (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Bezirk sowie Status der Anfrage)?

Seit Einrichtung des Bayerischen Landesverzeichnisses wurden insgesamt 53 Bewerbungen aus Bayern für das bundesweite Verzeichnis nominiert. Sie können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Jahr der Nominierung	
2014	6
2016	17
2018	12
2020	6
2022	6
2024	6

Bezirk	
Bayernweit	10
Bezirksübergreifend	5
Mittelfranken	7
Niederbayern	5
Oberbayern	7
Oberfranken	5
Oberpfalz	7
Schwaben	4
Unterfranken	3

6.1 Welche konkreten Bewerbungen gab es aus den Landkreisen Freising, Pfaffenhofen und Erding seit Gründung des Bayerischen Landesverzeichnisses für IKE?

Im Jahr 2013 wurde eine Bewerbung aus dem Landkreis Erding eingereicht. Aus den Landkreisen Freising und Pfaffenhofen wurden bislang keine Bewerbungen eingereicht.

6.2 Welche dieser Bewerbungen sind noch offen?

Derzeit sind keine Bewerbungen offen.

6.3 Was waren die Ablehnungsgründe für die entsprechenden Bewerbungen?

Die Bewerbung wurde abgelehnt, da der Antrag nach Einschätzung des Expertengremiums nicht ausreichend historisch fundiert war und eine kritische Reflexion verschiedener Fragestellungen vermissen ließ.

7.1 Geht der Freistaat proaktiv auf geeignete Kandidaten für das Bayerische Landesverzeichnis für IKE zu?

7.2 Falls nein, warum ist das nicht der Fall?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens folgt in Deutschland einem Bottom-up-Ansatz. Das bedeutet, dass sich die praktizierenden Trägergruppen selbst in einem zweijährlichen Turnus um die Aufnahme in die Verzeichnisse des Immateriellen Kulturerbes bewerben.

Vor Beginn einer Bewerbungsrunde informiert das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat v. a. Abgeordnete, Vertreter der Kommunalpolitik, Religionsgemeinschaften, Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger, fachliche betroffene Behörden, Institutionen als Multiplikatoren mit der Bitte um Weitergabe an mögliche Antragsteller und Interessierte. Dies ist jeweils verbunden mit einer Einladung zu einer Informationsveranstaltung, bei der die Thematik sowie das Aufnahmeverfahren praxisorientiert dargestellt werden und fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Für allgemeine Informationen zum immateriellen Kulturerbe wurde – neben der Beratungsmöglichkeit durch die Deutsche UNESCO-Kommission – im Freistaat Bayern eine eigene Beratungs- und Forschungsstelle eingerichtet. Die Stelle ist organisatorisch beim Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt. Interessierte und Antragsteller können sich auf diesem Weg insbesondere über die Voraussetzungen einer Antragstellung informieren und offene Fragen zum Verfahren klären.

Pressemeldungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie das bereitgestellte Internetangebot ergänzen das umfangreiche Informationsangebot.

7.3 Wo sieht der Freistaat Potenzial für zukünftige Bewerbungen?

Im Gegensatz zu den internationalen Listen und dem bundesweiten Verzeichnis, die jeweils nur beispielhaft die Vielfalt des immateriellen Kulturerbes zeigen können, wird in das Bayerische Landesverzeichnis jede Kulturform aufgenommen, die nach Einschätzung des Expertengremiums auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen die Kriterien des UNESCO-Übereinkommens erfüllt.

8.1 Kommt der seit Jahrhunderten nachgewiesene Hopfenanbau in der Hallertau als weltweit größtes zusammenhängendes Hopfenanbaugebiet aus Sicht der Staatsregierung grundsätzlich infrage für die Listung im Bayerischen Landesverzeichnis für IKE?

Jeder Trägergruppe einer lebendigen Tradition steht es frei, für diese die Eintragung in die Verzeichnisse des IKE zu beantragen. Eine fundierte Prüfung bleibt dem bayerischen Expertengremium auf Grundlage etwaig eingereichter Bewerbungsunterlagen vorbehalten. Die nächste Bewerbungsrunde läuft von 1. April bis 31. Oktober 2025.

8.2 Wenn ja, welche Voraussetzungen gibt es für eine erfolgreiche Bewerbung?

Die auf dem UNESCO-Übereinkommen beruhenden Kriterien wurden zu Frage 1.3 bereits dargelegt. Weitere Informationen sind unter www.ike.bayern.de zu finden.

8.3 Wenn ja, wer könnte hier als Bewerbender auftreten?

Voraussetzung ist, dass die Bewerbung durch die Trägergruppe erfolgt, die die Kulturform selbst aktiv pflegt. Die Initiative für eine Bewerbung könnte beispielsweise von einem entsprechenden Verband ausgehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.